



**Einfach in guten Händen**

**Towers Watson Treuhand e. V.**

**– die flexible CTA-Plattform**

# Einleitung

## Finanzierungsvehikel CTA

Betriebliche Versorgungsleistungen haben sich als Teil einer attraktiven Gesamtvergütung fest etabliert; ihre Finanzierung spielt im Rahmen des strategischen Risiko- und Chancen-Managements mittlerweile eine entscheidende Rolle.

Um eine externe Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen zu erreichen, interessieren sich viele Unternehmen für ein Contractual Trust Arrangement (CTA) als Finanzierungsvehikel. Dabei ist das CTA kein eigenständiger Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung (bAV) im Sinne des Betriebsrentengesetzes, sondern eine privatrechtliche Treuhandkonstruktion, um vor allem Direktzusagen zu ergänzen.

Vermögen, das ein CTA-Treuhänder als rechtlicher Eigentümer für ein Unternehmen verwaltet, darf nur für die zugeordneten Versorgungsverpflichtungen verwendet werden; das wirtschaftliche Eigentum am Vermögen verbleibt beim Unternehmen. Auf diesem Weg können Unternehmen ihre Bilanz optimieren und einen vertraglichen Insolvenzschutz für gesetzlich nicht gesicherte Verpflichtungen schaffen, ohne ihre Zusagen anpassen oder den Durchführungsweg wechseln zu müssen.

## Leistungen nach Maß

Größere Unternehmen verfügen häufig über die Ressourcen, um ein firmeneigenes CTA zu gründen und zu betreiben. Mittelständische Unternehmen können die Vorteile einer Treuhandlösung nutzen und ihren Einrichtungs- und Betriebsaufwand niedrig halten, wenn sie sich an einem Gruppen-CTA beteiligen. Dieser Aspekt ist auch für Unternehmen von Bedeutung, die einen eigenen CTA nicht weiter administrieren wollen und deshalb einen Wechsel zu einem Gruppen-CTA ins Auge fassen. Interessant ist die Gruppen-Treuhandlösung zudem beispielsweise auch für Gesellschaften, die bei M&A-Transaktionen Vermögen auf einen Erwerber übertragen möchten, der noch kein CTA hat.

Mit dem Towers Watson Treuhand e.V. bieten wir eine eigenständige CTA-Plattform als überbetriebliche Treuhandlösung an, mit der Unternehmen ihre betrieblichen Versorgungssysteme oder auch ihre Altersteilzeit- und Wertkonten-Modelle flexibel ausfinanzieren und absichern können. Im Hinblick auf die Anlage der Vermögenswerte stehen Publikumsfonds, Spezialfonds oder Rückdeckungslebensversicherungen zur Auswahl.

Unternehmen profitieren dabei von unserem modularen Leistungsangebot: Von der reinen Nutzung der rechtlichen „CTA-Hülle“ bis hin zur Komplettlösung aus einer Hand lassen sich durch die optionale Begleitung bei allen rechtlichen Fragen, administrativen Aufgaben und finanzwirtschaftlichen Herausforderungen sehr individuelle, auf die Kundenwünsche zugeschnittene Gesamtkonzepte umsetzen.



# Vorteile

## Kundennutzen im Fokus

### Das Ganze im Blick

Ein CTA entfaltet nur dann seine volle Wirkung, wenn es juristisch einwandfrei gestaltet ist, sich harmonisch in das generelle Finanzmanagement einfügt und auf ein durchdachtes effizientes Versorgungsmodell ausgerichtet ist.

Es genügt also nicht, etwa nur die Assets zu optimieren; wichtig ist auch, die Verpflichtungen mit einzubeziehen und eine umfassende Perspektive zu gewinnen. Erst daraus folgt eine klare Anlagestrategie, auf deren Basis gezielte Anlageentscheidungen getroffen werden können. Alles muss zudem reibungslos verwaltet und kontrolliert werden.

Unternehmen unterscheiden sich dabei deutlich in Bezug auf ihre Finanzstrategie, das Volumen ihrer Verpflichtungen und Vermögenswerte, auf ihre Plangestaltung, ihre Risikoneigung und ihre personellen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten.

### Vom reinen CTA bis zum Gesamtpaket

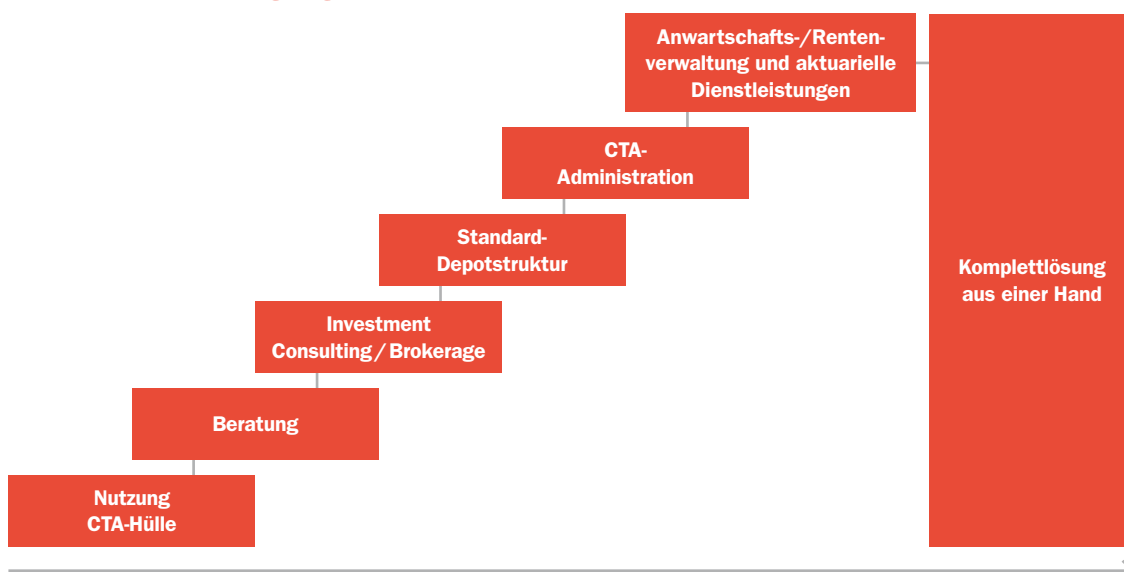
Deshalb bieten wir Unternehmen ein breites Leistungsspektrum, aus dem sie sich die Leistungen zusammenstellen können, die ihrer Ausgangslage und ihren Zielen entsprechen:

- **CTA-Hülle:** Wenn gewünscht, stellen wir nur die reine Treuhandkonstruktion bereit.
- **Beratung:** Unternehmen, die zum Beispiel im Rahmen von M&A-Transaktionen Assets für Pensionsverpflichtungen auf ein Gruppen-CTA übertragen möchten, stehen wir mit vielfältigen Beratungsleistungen zur Seite.

- **Investment Consulting:** Um für den Gleichlauf von Anlagen und Verpflichtungen zu sorgen, bieten wir unterschiedliche Grade des Asset-Liability Modelling an. So kann die Anlage auf Basis einer detaillierten ALM-Studie erfolgen; als kostenschonende Alternative kommen eher standardisierte Varianten in Betracht. Auf Wunsch unterstützen wir unsere Kunden – unabhängig von eigenen Interessen – auch bei der konkreten Auswahl der Assets in Form von Publikums- oder Spezialfonds.
- **Brokerage:** Alternativ zur Fondsauswahl beraten wir auf Kundenwunsch – ebenso unabhängig – im Hinblick auf die Auswahl von Rückdeckungslebensversicherungen.
- **Standard-Depotstruktur:** Bei Fondslösungen ist die Nutzung unserer Standard-Depotstruktur vorgesehen, aber nicht zwingend.
- **CTA-Betreuung:** In der Treuhandlösung können unsere umfassenden, bedarfsgerecht ausgestaltbaren Dienstleistungen – von den einzelnen Buchungen auf dem Treuhandkonto bis zum regelmäßigen Reporting – genutzt werden.
- **Administration und Aktuariat:** Teilnehmende Unternehmen erzielen Effizienzvorteile, wenn sie uns auch Administrationsaufgaben wie die Anwartschafts- und Rentenverwaltung übertragen oder aktuarielle Tätigkeiten wie die Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten.

Unternehmen profitieren allerdings nicht nur von unserem breiten Leistungsspektrum, sondern auch von einer hohen Transparenz: Wir sagen unseren Kunden genau, welche Kosten auf sie zukommen, wenn sie sich an unserem Gruppen-CTA beteiligen.

## Modulares Dienstleistungsangebot



# Beteiligung

## Ein sicherer Weg

### **Gut verwaltet – gut geschützt**

Unternehmen können ohne eigenen Gründungs- und Administrationsaufwand schnell und einfach am Towers Watson Gruppen-CTA teilnehmen. Als „doppelseitige Treuhand“ entspricht unsere CTA-Lösung dabei dem Marktstandard.

Diese Lösung hat sich in der Praxis bereits vielfach bewährt. Denn sie ist nicht nur für die teilnehmenden Unternehmen vorteilhaft, sondern auch für deren Mitarbeiter: So verwaltet das CTA das ihm übertragene Vermögen als juristischer Eigentümer (Verwaltungstreuhand) und sichert zugleich die Ansprüche der Berechtigten (Sicherheitstreuhand).

Insgesamt sparen unsere Kunden Zeit und Geld und gewinnen ein hohes Maß an Sicherheit. Die Rechtsgrundlagen wie den Standard-Treuhandvertrag stellen wir im Rahmen eines Full-Service-Pakets bereit.

### **Eine klare Sache**

Der Treuhandvertrag bildet das „Herzstück“ des Gruppen CTA. Er regelt, welche Verpflichtungen gesichert werden und in welcher Form dies geschieht. Vertragspartner bei unserem zweistufigen Treuhandmodell sind das Unternehmen, der Towers Watson Treuhand e.V. sowie die Towers Watson Vorsorge Trust GmbH als zusätzlicher Sicherheitstreuhänder.

Vertraglich vereinbart wird auch, wie das Treuhandvermögen eingebracht und investiert wird: Das teilnehmende Unternehmen legt dazu eine verbindliche Anlagerichtlinie fest und berechtigt den Towers Watson Treuhand e.V., die übertragenen Vermögenswerte nach Maßgabe dieser Richtlinie anzulegen. Investiert werden kann in Publikums- oder auch Spezialfonds; alternativ sind Rückdeckungslebensversicherungen möglich. Hier wird der Towers Watson Treuhand e.V. dadurch juristischer Eigentümer des Treuhandvermögens, dass er die Versicherungsnehmereigenschaft an den vom Unternehmen ausgewählten Rückdeckungsversicherungen hält.

Zudem regelt der Treuhandvertrag, wie das Treuhandvermögen im Versorgungsfall oder bei Überdeckung ausgezahlt wird. Es hat sich bewährt, dass das teilnehmende Unternehmen die Versorgungsleistungen zunächst selbst überweist; der Vermögenstreuheränder erstattet die erbrachten Leistungen gegen entsprechenden Nachweis des Unternehmens.

Nicht zuletzt wird im Treuhandvertrag der Sicherungsfall definiert, die Sicherungsrangfolge festgelegt und die Durchführung der Sicherung im Insolvenzfall beschrieben.

## Die Lösung für den Mittelstand

**Unternehmen müssen handeln.** Der demografische Wandel führt zu einer höheren Lebenserwartung der Mitarbeiter mit entsprechenden Zahlungsrisiken in der bAV; auch Zins- und Inflationsrisiken setzen die Bilanzen unter Druck. Gleichzeitig ist der Mittelstand auf positive Ratings und Unternehmenskennzahlen angewiesen.

**Saldierung als Chance.** Das Gruppen-CTA bietet eine praktikable Lösung: Mittelständische Unternehmen, die nach internationalen Rechnungslegungsstandards oder den Bewertungsansätzen des Handelsgesetzbuches (BilMoG) bilanzieren, müssen Pensionsrückstellungen und das via CTA zweckgebunden geschützte Plan- bzw. Deckungsvermögen saldieren. Je nach Ausfinanzierungsgrad verkürzt sich damit die Bilanz.

**Steuerlich transparent.** Das Vermögen, das auf den Gruppen-CTA übertragen wird, bleibt steuerlich wirtschaftliches Eigentum des Unternehmens. Die Übertragung ist deshalb im Grundsatz ertragssteuerneutral. Zudem bestehen keine steuerlichen Dotierungsrestriktionen. Ebenso kommt es beim Arbeitnehmer weder zu einer Lohnsteuerpflicht in der Anwartschaftsphase noch zu einer Änderung der Leistungsbesteuerung.

# Fazit

## Alles aus einer Hand

### Schnell und einfach

Vom Projekt-Kickoff über die Unterzeichnung des Treuhandvertrags bis zur Erstdotierung vergehen in der Regel lediglich etwa zwei bis drei Monate:

**Phase 1:** Zuerst strukturieren wir mit unseren Kunden das Projekt und stellen die Rechtsgrundlagen des CTA, insbesondere den Treuhandvertrag, bereit.

**Phase 2:** Anschließend prüft der Kunde die Rechtsgrundlagen. Sie werden mit seinem Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt besprochen und eventuell mit der zuständigen Finanzbehörde abgestimmt, bevor der Vertragsabschluss erfolgt.

**Phase 3:** Teilweise parallel zur zweiten Phase geht es um das Asset-Management: Auf Basis der Anlagestrategie des Kunden wird die Anlagerichtlinie formuliert. Alle Prozesse, Termine und Schnittstellen werden abgestimmt. Dann wird die Treuhand-Verwahrungsstruktur eingerichtet, sodass die Erstdotierung vorgenommen werden kann.

### Doppelter Nutzen

Unternehmen, die sich an unserem Gruppen-CTA beteiligen, haben davon einen doppelten Nutzen. Zum einen durch die Erfüllung typischer Anforderungen von Unternehmen an eine externe Finanzierung:

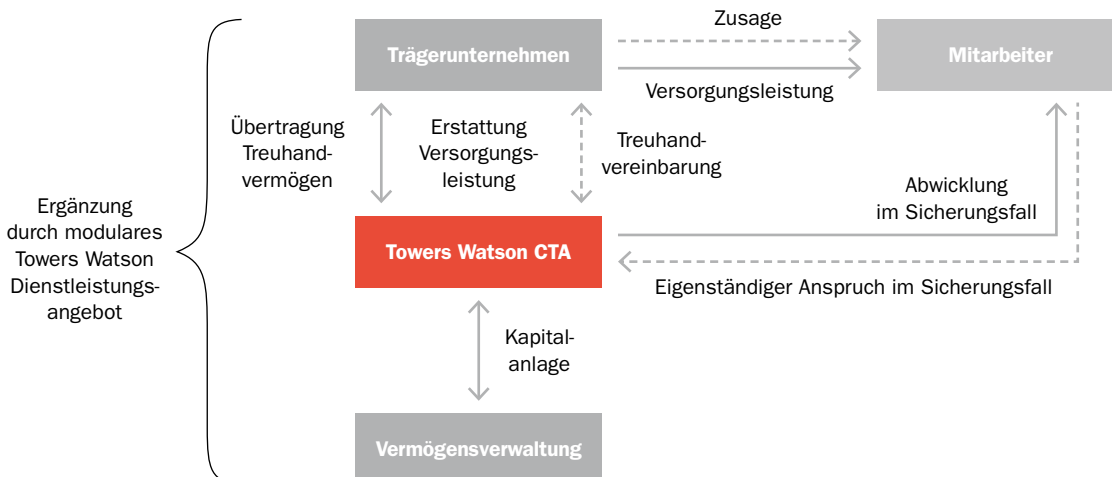
- Vertraglicher Insolvenzschutz für gesetzlich nicht gesicherte Verpflichtungen,

- Bilanzverkürzung durch Nettoausweis von Verpflichtungen und Plan- bzw. Deckungsvermögen nach IFRS, US-GAAP und HGB,
- Steuerneutralität beim Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
- Risikosteuerung und Pension-Governance durch Separierung und externe Anlage sowie
- Flexibilität bei der Festlegung des Ausfinanzierungsvolumens.

Zum anderen sichern sich teilnehmende Unternehmen die vielfältigen Vorteile und Optionen unseres weit gefassten Leistungsspektrums:

- Kostentransparenz,
- individuelles oder standardisiertes Asset-Liability Modelling,
- ergänzendes Investment Consulting und Brokerage für unabhängige Anlageentscheidungen,
- Bereitstellung einer Standard-Depotstruktur (für Fondslösungen),
- passgenaue CTA-Administration, ggf. ergänzt durch die Anwartschafts- und Rentenverwaltung sowie actuarielle Dienstleistungen oder auch durch
- professionelle Beratung bei M&A-Transaktionen.

## Sicher ist sicher: Die Konstruktion des Towers Watson CTA



# Über Towers Watson

Towers Watson ist eine der führenden Unternehmensberatungen weltweit und unterstützt seine Kunden, ihren Unternehmenserfolg durch ein effektives HR-, Finanz- und Risikomanagement zu steigern. Weltweit sind wir mit rund 14.000 Mitarbeitern vertreten, in Deutschland mit ca. 800 Mitarbeitern an den Standorten Frankfurt, Köln, München, Reutlingen und Wiesbaden. Wir entwickeln Lösungen für die betriebliche Altersvorsorge und Nebenleistungen, für das Personal- und Vergütungsmanagement sowie das Risiko- und Finanzmanagement, einschließlich der Beratung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen.

## Towers Watson Beratungsspektrum in der betrieblichen Altersversorgung

Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung bietet Towers Watson die Expertise, um Unternehmen weltweit bei der Gestaltung, dem Finanzmanagement, der Administration und der Kommunikation der verschiedensten Versorgungspläne zu unterstützen. In Deutschland haben wir zahlreiche bAV-Neuordnungen bei großen Unternehmen gestaltet und dabei die Gestaltungsmodelle für Pensionspläne maßgeblich weiterentwickelt. Fast alle derzeit zugelassenen Unternehmenspensionsfonds wurden bzw. werden von Towers Watson beraten.

Ebenso ist Towers Watson ein führender Anbieter im stark wachsenden Markt der bAV-Administration (betriebliche Versorgungswerke, Unterstützungskassen, Pensionsfonds, Pensionskassen etc.) und weiterer Long-Term Employee Benefits (z. B. Zeitwertkonten). Ein Mehrwert für zahlreiche Kunden wird durch effiziente Administrationslösungen, zertifizierte Prozesse und transparente, planbare Kosten geschaffen. Towers Watson verwaltet mehrere hunderttausend Versorgungsanwartschaften und rechnet über einhunderttausend Betriebsrenten ab.

Experten von Towers Watson sind als anerkannte Spezialisten aktiv beratende Mitglieder in zahlreichen Verbänden, Arbeitsgemeinschaften und Organisationen. Ebenso sind sie gefragte Fachautoren und Referenten für zahlreiche Seminare und Vorträge. Towers Watson führt regelmäßig Studien auf dem Gebiet des HR-Managements durch.

## Ihre Ansprechpartner

Wir beraten Sie gern, wie Sie am besten von unserem Gruppen-CTA profitieren:

### **Dr. Frank Hellenthal**

Telefon: +49 7121 3122-336

E-Mail: frank.hellenthal@towerswatson.com

### **Dr. Michael Karst**

Telefon: +49 7121 3122-261

E-Mail: michael.karst@towerswatson.com

### **Dr. Claudio Thum**

Telefon: +49 7121 16272-26

E-Mail: claudio.thum@towerswatson.com

# Unsere Büros in Deutschland

## **Frankfurt**

Eschersheimer Landstraße 50  
60322 Frankfurt  
Telefon: +49 69 1505-50  
Telefax: +49 69 1505-5544

## **Köln**

Habsburgerring 2  
50674 Köln  
Telefon: +49 221 80003-0  
Telefax: +49 221 80003-456

## **München**

Arnulfstraße 19 (Renaissance Haus)  
80335 München  
Telefon: +49 89 51657-4500  
Telefax: +49 89 51657-4599

## **Reutlingen**

Oskar-Kalbfell-Platz 14  
72764 Reutlingen  
Telefon: +49 7121 3122-0  
Telefax: +49 7121 3122-278

## **Reutlingen**

Am Heilbrunnen 47  
72766 Reutlingen  
Telefon: +49 7121 16272-0  
Telefax: +49 7121 16272-55

## **Wiesbaden**

Wettinerstraße 3  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 794-0  
Telefax: +49 611 794-298

Towers Watson  
Eschersheimer Landstraße 50  
60322 Frankfurt  
Telefon: +49 69 1505-50  
Telefax: +49 69 1505-5544  
E-Mail: [info-de@towerswatson.com](mailto:info-de@towerswatson.com)



Die Beiträge in dieser Publikation sind als allgemeine Hinweise auf Basis der aktuellen Rechtslage zu verstehen. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer zuständigen Büros zurück.

Copyright © 2012 Towers Watson. All rights reserved.  
TW-EU-D-0136 Februar 2012

[towerswatson.de](http://towerswatson.de)

TOWERS WATSON 